

SV Westerheim 1930 e.V. • Postfach 1128 • 72589 Westerheim

Kommunikation von Verhaltens -und Hygiene Regeln für Übungsleiter*innen /Trainer*in

Stand 18.05.2021

Vorbemerkung

Liebe Trainer*innen,

Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgende aufgeführte Hygiene Konzept dies wurde dem Freiluftsport und den Sportstätten angepasst.

Um auf das bundesweite Infektionsschutzgesetz zu reagieren, hat die Landesregierung die Corona-Verordnung zum 14. Mai erneut angepasst. Für die Öffnungen in den Schritten 1-3 ist ein **Test- und Hygienekonzept** Voraussetzung.

Neue Regelungen für den Trainingsbetrieb

1. Öffnungsschritt

Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten **im Freien** ist in Gruppen von **bis zu 20 Personen** erlaubt.
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet.
- Freizeiteinrichtungen können im Freien von Gruppen bis 20 Personen genutzt werden.

2. Öffnungsschritt

Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 1. Öffnungsstufe weiter

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist wieder erlaubt (1 Person pro 20 m²).
- Bei Spitzen- und Profisportveranstaltungen im Freien und geschlossenen Räumen dürfen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher anwesend sein.

3. Öffnungsschritt

Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 2. Öffnungsstufe weiter

• Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt.

Corona-Schnelltests und -Selbsttests

- Die kosten- freie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
- Schnell- und Selbsttests können unter Aufsicht auch selbst durchgeführt werden.
- Geimpfte und Genesene z\u00e4hlen nicht zu der Gesamtpersonenzahl hinzu und ben\u00f6tigen keinen negativen Corona-Schnelltest. Personen gelten 14 Tage nach der f\u00fcr den vollst\u00e4ndigen Schutz notwendigen Impfung (meistens 2. Impfung) als geimpft. Genesen gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und h\u00f6chstens 6
- Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die keine Symptome aufweisen, werden als getestete Personen angesehen.





Wenn Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche in der Schule getestet werden und darüber eine Bestätigung erhalten, **können sie die gesamte Woche am Trainingsbetrieb teilnehmen** und müssen keine weiteren tagesaktuellen Corona-Schnelltests durchführen. Bei konkreter Aufforderung des Gesundheitsamtes muss jedoch ein tagesaktueller Test vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Kinder- und Jugendtrainer*innen sind impfberechtigt

Zudem möchten wir euch darüber informieren, dass seit dem 17.5. Ehrenamtliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg in Impfzentren **impfberechtigt** sind (§ 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronalmpfV). Hierzu zählen insbesondere auch Kinder- und Jugendtrainer. Vereine können ihren Trainerinnen und Trainern folgende Bescheinigung zum Nachweis der Impfberechtigung ausstellen: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads Gesundheitsschutz/Corona SM Impfbescheinigung 4 Prio-3.pdf

Allgemeine Grundsätze Trainingsvorbereitung

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sportbund damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den SV Westerheim, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Jeder Spieler, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt.

Trainingsvorbereitung:

- Die Übungsleiter*innen /Trainer*in informieren die Trainingsgruppen über die geltende allgemeine Sicherheit und Hygienevorschriften. Den Anweisungen der Verantwortlichen Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- **Einteilung** Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportstätte trainieren, sind feste Trainingsgruppen. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- Anwesenheitsliste_In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den Trainer/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder ein Trainer/in die Infektionskette zu-rückverfolgt werden kann. Die ausgefüllten Listen werden fotografiert und zeitnah schriftfuehrer@sv-westerheim.de zur Sicherstellung der Daten verschickt. Die Originallisten werden von dem Trainer*innen gesammelt.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten.





Duschen/Sanitärbereich DERZEIT KEINE NUTZUNG ERLAUBT!

Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Sportgelände sichergestellt werden kann.

Gruppenwechsel -Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. oder/die Übungsleiter*innen /Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemein-sam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Geländevollständig verlassen hat.
- Das Sportgelände muss nach dem Training unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training für diese Person(en) sollte in jedem Fall ärztlich abgeklärt werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens und Hygieneregeln für das Training im SV Westerheim e.V. einzuhalten und trage somit aktive dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Verstoß gegen eine der Vorgaben führt umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.

